

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

English Institute Sprachreisen GmbH
Haunspergstraße 37a, 5020 Salzburg
FN 382325v – Gisa 18225716

Stand: 01.06.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Pauschalreisen, Sprachreisen, Sprachkursen und sonstigen Leistungen der English Institute Sprachreisen GmbH (im Folgenden kurz „English Institute“). Soweit eine Leistung als Pauschalreise im Sinne des Pauschalreisegesetzes (PRG) angeboten wird, gelten zusätzlich die zwingenden Bestimmungen des PRG. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben in jedem Fall unberührt. Diese AGB gelten als vereinbart, wenn sie dem Kunden bzw. Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung übermittelt wurden oder dieser deren Inhalt einsehen konnte.

2. Art der angebotenen Leistungen

Das English Institute tritt bei den angebotenen Gesamtpaketen - insbesondere bei der Kombination von Sprachkursen, Unterkunft, Beförderungsleistungen (z. B. Flug) und sonstigen Reiseleistungen - als Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreisegesetzes (PRG) auf. Der Reisepreis wird vom English Institute eigenständig kalkuliert und dem Kunden als Gesamtpreis angeboten.

Werden einzelne Leistungen ausdrücklich nur vermittelt oder als Fremdleistung gekennzeichnet, kommt der Vertrag über diese Fremdleistung direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger zustande. In diesem Fall haftet das English Institute nicht als Erbringer dieser Fremdleistung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

2.1 Vermittlung von Reiseversicherungen

Reiseversicherungen werden vom English Institute ausschließlich als vermittelte Fremdleistung angeboten. Der Versicherungsvertrag kommt direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Versicherungsunternehmen zustande. Für Inhalt, Umfang, Deckung, Ausschlüsse, Fristen und die Schadenabwicklung gelten ausschließlich die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

3. Vertragsabschluss

3.1 Mit der schriftlichen Anmeldung oder mit Übermittlung des unterfertigten Auftrags- bzw. Buchungsscheins bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

3.2 Der Reisevertrag kommt zustande, sobald das English Institute die Buchung annimmt und dem Kunden eine Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, übermittelt.

3.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung wesentlich vom Inhalt der Anmeldung ab, gilt dies als neues Angebot des English Institute. Dieses neue Angebot wird nur Vertragsinhalt, wenn der Kunde es ausdrücklich annimmt oder wenn er durch Zahlung oder sonstiges eindeutiges Verhalten zu erkennen gibt, dass er die abweichende Buchungsbestätigung akzeptiert.

3.4 Der Kunde hat die Buchungsbestätigung nach Erhalt sorgfältig zu prüfen. Offensichtliche Fehler, insbesondere bei Namen, Geburtsdaten, Reisedaten, Reiseziel, Unterkunft oder Flugdaten, sind dem English Institute unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3.6 Vorvertragliche Informationen bei Pauschalreisen

Soweit eine Leistung als Pauschalreise im Sinne des Pauschalreisegesetzes angeboten wird, erhält der Kunde vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen, insbesondere das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen.

3.7 Dem Kunden werden rechtzeitig vor Reisebeginn, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die erforderlichen Reiseunterlagen, insbesondere Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsunterlagen, Informationen zu Abreisezeiten, Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten sowie eine Kontaktstelle oder Notfallnummer, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

4. Kein Widerrufsrecht

Bei Verträgen über Pauschalreisen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Maßgeblich sind daher die Rücktritts- und Stornobedingungen gemäß Punkt 8 dieser AGB sowie die zwingenden gesetzlichen Rücktrittsrechte des Kunden.

5. Bezahlung

5.1 Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, sofern in der Buchungsbestätigung keine spätere Fälligkeit genannt wird.

5.2 Der Restbetrag ist frühestens 20 Tage vor Reiseantritt und spätestens zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Zahlungstermin zu bezahlen. Kundengelder von mehr als 20 % des Reisepreises werden, soweit gesetzlich erforderlich, nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt entgegengenommen.

5.3 Kosten für eine über das English Institute vermittelte Reiseversicherung können gemeinsam mit der Anzahlung fällig werden, sofern dies in der Buchungsbestätigung ausgewiesen ist.

5.4 Bei nicht fristgerechter Zahlung ist das English Institute berechtigt, nach erfolgloser Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Rücktritts- bzw. Stornokosten gemäß Punkt 8 zu verrechnen.

6. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

6.1 Das English Institute kann vor Reisebeginn einzelne Reiseleistungen ändern, sofern die Änderung unerheblich ist, der Gesamtcharakter der Reise nicht wesentlich verändert wird und der Kunde darüber klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger informiert wird.

6.2 Muss eine wesentliche Eigenschaft der Reiseleistung erheblich geändert werden oder kann eine ausdrücklich bestätigte besondere Vorgabe des Kunden nicht erfüllt werden, wird das English Institute den Kunden unverzüglich informieren. Der Kunde kann innerhalb der vom English Institute gesetzten angemessenen Frist:

- der vorgeschlagenen Änderung zustimmen,
- ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten oder
- eine angebotene Ersatzreise annehmen, sofern eine solche verfügbar ist.

6.3 Gibt der Kunde innerhalb der gesetzten Frist keine Erklärung ab, kann dies - sofern der Kunde darüber ausdrücklich informiert wurde - als Zustimmung zur Änderung gewertet werden.

6.4 Führt die Änderung zu einer Verringerung der Qualität oder zu geringeren Kosten der Pauschalreise, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

7. Preisanpassungen

7.1 Eine Preiserhöhung nach Vertragsabschluss ist nur zulässig, wenn diese Möglichkeit im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, der Kunde zugleich auf sein Recht auf Preissenkung hingewiesen wird und die Preisanpassung nach den nachstehenden Regeln berechnet wird.

7.2 Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn sie sich unmittelbar aus einer Änderung folgender Kosten ergibt:

- Kosten für die Personenbeförderung infolge von Treibstoffkosten oder anderen Energiequellen,
- Steuern und Abgaben für vertraglich vereinbarte Reiseleistungen, die von Dritten erhoben werden, insbesondere Aufenthalts-, Lande-, Ein- oder Ausschiffsgebühren sowie Flughafen- oder Hafengebühren,
- für die Pauschalreise maßgebliche Wechselkurse.

7.3 Das English Institute informiert den Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung, deren Gründe und deren Berechnung.

7.4 Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Kostenanstieg, soweit dieser der konkreten Reise zugeordnet werden kann. Bei einer sitzplatzbezogenen Erhöhung wird der Erhöhungsbetrag pro betroffene Person weitergegeben. Wird eine Erhöhung pro Beförderungsmittel oder pro Gruppe verrechnet, wird der Erhöhungsbetrag sachgerecht auf die betroffenen Reisenden aufgeteilt. Wechselkursänderungen werden entsprechend dem Anteil der in Fremdwährung kalkulierten Reiseleistungen berücksichtigt.

7.5 Übersteigt die Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Kunde innerhalb der vom English Institute gesetzten angemessenen Frist der Preiserhöhung zustimmen, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten oder eine angebotene Ersatzreise annehmen, sofern eine solche verfügbar ist.

7.6 Wenn sich die in Punkt 7.2 genannten Kosten zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn verringern, hat der Kunde Anspruch auf eine entsprechende Preissenkung. Das English Institute kann von der Erstattung die tatsächlich angefallenen Verwaltungsausgaben abziehen und diese auf Verlangen des Kunden belegen.

8. Rücktritt durch den Kunden / Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim English Institute. Aus Beweisgründen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder per E-Mail zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, ist das English Institute berechtigt, eine angemessene und vertretbare Entschädigung zu verlangen. Diese berücksichtigt den Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn, die erwarteten ersparten Aufwendungen sowie die erwarteten Einnahmen aus einer möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen.

Da das English Institute Pauschalreisen mit Flug anbietet, insbesondere nach Großbritannien, Irland und Malta, und hierbei Flugleistungen, Gruppen- oder Linienflugtarife, Unterkünfte, Sprachkurse, Transfers und sonstige Reiseleistungen teilweise bereits frühzeitig verbindlich reserviert, gebucht oder bezahlt werden müssen, fallen - sofern kein geeigneter Ersatzteilnehmer in den Vertrag eintritt und kein gesetzliches kostenloses Rücktrittsrecht besteht - folgende pauschalierte Rücktrittskosten pro Person an:

Rücktrittszeitpunkt	Stornokosten
bis 60 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises, mindestens EUR 220,00
59 bis 35 Tage vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises, mindestens EUR 320,00

34 bis 21 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
20 bis 10 Tage vor Reisebeginn	65 % des Reisepreises
9 bis 4 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
ab 72 Stunden vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises
ab 24 Stunden vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt oder Nichterscheinen zum Abflug-/Abreisezeitpunkt	100 % des Reisepreises

Die pauschalierten Rücktrittskosten umfassen auch den typischerweise entstehenden Verwaltungs- und Abwicklungsaufwand im Zusammenhang mit dem Rücktritt, insbesondere Bearbeitung, Schriftverkehr, Abrechnung sowie Kommunikation mit Kunden, Schulen, Erziehungsberechtigten, Leistungsträgern, Fluggesellschaften und gegebenenfalls Versicherungen.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem English Institute kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Eine doppelte Verrechnung derselben Kosten findet nicht statt. Bereits in der Stornopauschale berücksichtigte Kosten werden nicht zusätzlich gesondert verrechnet.

Rücktrittskosten können auch entstehen, wenn der Reisende die Reise nicht antreten kann, weil er sich nicht rechtzeitig am Abreiseort einfindet oder notwendige Reisedokumente, Visa, Einreiseunterlagen, Vollmachten oder sonstige Voraussetzungen fehlen, sofern dies nicht vom English Institute zu vertreten ist.

Bei Flugreisen ist zusätzlich zu beachten, dass Flugtickets nach den Beförderungs- und Tarifbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft in der Regel in der gebuchten Reihenfolge genutzt werden müssen. Wird ein Hinflug, Zubringerflug oder sonstiger Flugabschnitt nicht angetreten oder nicht genutzt, kann dies dazu führen, dass weitere Flugabschnitte, insbesondere Anschlussflüge oder der Rückflug, automatisch storniert werden oder nicht mehr genutzt werden können.

8.1 Umbuchungen

Änderungswünsche des Kunden hinsichtlich Reisetermines, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungsart, Teilnehmerdaten oder sonstiger Reiseleistungen gelten als Umbuchungsanfrage. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

Sofern eine Umbuchung möglich ist, kann das English Institute ein angemessenes Umbuchungsentgelt sowie die tatsächlich anfallenden Mehrkosten der Leistungsträger verrechnen. Ist eine Umbuchung nicht möglich oder wird sie vom Kunden nicht angenommen, bleibt dem Kunden das Recht zum Rücktritt gemäß den geltenden Stornobedingungen.

8.2 Aufwandsersatz bei schulorganisatorischem Rücktritt

Erfolgt der Rücktritt von einer Schul- oder Klassenreise aus internen organisatorischen Gründen der Schule, des Auftraggebers oder der Gruppe, insbesondere wegen Nichterreichens der geplanten Gruppengröße, Absage einzelner Klassen, Zusammenlegung oder Nichtzustandekommen einer Klasse, nachdem Anmeldungen eingegangen sind oder bereits organisatorische Vorleistungen erbracht wurden, ist das English Institute berechtigt, einen angemessenen Aufwandsersatz pro nicht durchgeführter Klasse oder Gruppe zu verrechnen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn vom English Institute bereits nachweisbare Vorleistungen erbracht wurden, etwa:

- administrative und organisatorische Vorarbeiten,
- Gruppenplanung, Kalkulation und Disposition,
- Reservierung oder Optionierung von Flugplätzen, Unterkünften, Sprachkursen oder Programmpunkten,
- Abstimmungen mit Schulen, Leistungsträgern oder Partnern.

Der Aufwandsersatz dient dem Ausgleich der bis zum Rücktritt entstandenen Aufwendungen und wird gesondert ausgewiesen. Weitergehende Stornokosten gemäß den vereinbarten Rücktrittsbedingungen bleiben unberührt, soweit sie gesetzlich zulässig sind und keine Doppelverrechnung erfolgt. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem English Institute kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

9. Ersatzperson

Der Kunde ist berechtigt, den Reisevertrag auf eine andere geeignete Person zu übertragen, sofern diese alle Vertragsbedingungen und alle für die Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Mitteilung hat auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Eine Mitteilung spätestens 7 Tage vor Reisebeginn gilt jedenfalls als rechtzeitig.

Für die Bearbeitung wird ein angemessenes Bearbeitungsentgelt von EUR 20,00 pro Person verrechnet. Zusätzlich sind die tatsächlich entstehenden Mehrkosten zu tragen, insbesondere Namensänderungsgebühren von Fluggesellschaften, Visakosten oder Mehrkosten anderer Leistungsträger. Der Kunde und die Ersatzperson haften für den noch offenen Reisepreis und die durch die Übertragung entstehenden Zusatzkosten als Gesamtschuldner. Das English Institute stellt auf Verlangen einen Beleg über die Zusatzkosten aus.

10. Rücktritt durch den Veranstalter / unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände

10.1 Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände

Wird die Durchführung der Reise durch unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe oder durch vergleichbare Umstände, welche die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, unmöglich oder erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde vor Reisebeginn ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Auch das English Institute kann vom Vertrag zurücktreten, wenn unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände die Durchführung der Pauschalreise verhindern. In diesem Fall erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, zurück. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf zusätzliche Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.

10.2 Kündigung nach Reisebeginn

Treten solche Umstände nach Reisebeginn ein, wird das English Institute angemessene Maßnahmen zur Fortsetzung der Reise oder zur Rückbeförderung ergreifen, soweit dies gesetzlich erforderlich und tatsächlich möglich ist. Zusätzliche Kosten für die Rückbeförderung trägt der Kunde nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist.

10.3 Mindestteilnehmerzahl

Wird eine in der Leistungsbeschreibung, im Angebot oder in der Buchungsbestätigung angeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist das English Institute berechtigt, innerhalb der dort genannten Frist vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine kürzere zulässige Frist vereinbart wurde, gelten folgende späteste Rücktrittsfristen:

- Reisen von mehr als 6 Tagen: spätestens 20 Tage vor Reisebeginn,

- Reisen von 2 bis 6 Tagen: spätestens 7 Tage vor Reisebeginn,
- Reisen von weniger als 2 Tagen: spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn.

Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, rückerstattet.

11. Mängelanzeige, Gewährleistung und Mitwirkungspflichten

11.1 Abhilfe

Wird eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Das English Institute kann durch gleichwertige Ersatzleistungen Abhilfe schaffen, sofern dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.

11.2 Mängelanzeige

Reisemängel sind unverzüglich vor Ort dem Leistungsträger, der örtlichen Vertretung oder dem English Institute zu melden, damit Abhilfe ermöglicht wird. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, kann dies als Mitverschulden gewertet werden und zu einer Minderung oder zum Verlust von Ansprüchen führen.

11.3 Vertragskündigung durch den Kunden

Wird die Reise infolge eines erheblichen Mangels wesentlich beeinträchtigt und leistet das English Institute innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder eine sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.4 Schadenersatz

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann der Kunde Schadenersatz verlangen. Die Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb von drei Jahren.

11.5 Gepäckschäden bei Flügen

Bei Gepäckverlust oder Gepäckbeschädigung ist unverzüglich am Flughafen eine Schadenanzeige (P.I.R.) bei der ausführenden Fluggesellschaft zu erstatten. Ohne diese Anzeige können Ansprüche gegenüber der Fluggesellschaft oder nach internationalen Übereinkommen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

11.6 Unterbringungswünsche

Unterbringungswünsche, etwa die Unterbringung als einziger deutschsprachiger Gast, eine bestimmte Gastfamilie, eine bestimmte Zimmerlage oder die gemeinsame Unterbringung mit bestimmten Personen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sie stellen jedoch nur dann einen verbindlichen Vertragsbestandteil dar, wenn sie vom English Institute ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Die Nichterfüllung unverbindlicher Wünsche berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt.

11.7 Landesübliche Standards

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Standards, Ausstattung, Verpflegung, Wohnverhältnisse, Zimmergrößen, sanitäre Einrichtungen, Bauweise, Heizung, Klimatisierung, Lärmschutz, Hygieneempfinden, Essgewohnheiten und allgemeine Lebensgewohnheiten im jeweiligen Reiseland von österreichischen Standards und Erwartungen abweichen können.

Solche landesüblichen Unterschiede stellen für sich allein keinen Reisemangel dar, sofern die vereinbarten Reiseleistungen im Wesentlichen erbracht werden und keine erhebliche Beeinträchtigung, Gesundheitsgefährdung oder Abweichung von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften vorliegt.

Beanstandungen sind unverzüglich gemäß Punkt 11.2 zu melden, damit eine Prüfung und gegebenenfalls Abhilfe ermöglicht wird.

12. Haftung

12.1 Das English Institute haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

12.2 Die Haftung des English Institute ist - außer bei Personenschäden sowie außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung - auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit eine solche Beschränkung gesetzlich zulässig ist. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

12.3 Für ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnete Leistungen, die nicht Bestandteil der Pauschalreise sind, haftet der jeweilige Leistungsträger. Dies gilt etwa für zusätzliche, separat vermittelte Ausflüge, Eintrittskarten, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen oder sonstige Einzelleistungen, soweit diese ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet wurden und keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

13. Besonderheiten bei Schülerreisen

13.1 Bei Schülerreisen besteht keine ununterbrochene 24-Stunden-Aufsicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Betreuung erfolgt im Rahmen des gebuchten Programms, der vereinbarten Reiseorganisation und der örtlichen Gegebenheiten.

13.2 Außerhalb organisierter Aktivitäten, insbesondere während ausdrücklich freigegebener Freizeit, liegt die Verantwortung beim Teilnehmer bzw. bei minderjährigen Teilnehmern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den Erziehungsberechtigten. Vorgaben der Schule, Begleitpersonen oder örtlichen Betreuer sind einzuhalten.

13.3 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Regeln, Sicherheitsanweisungen oder gesetzliche Vorschriften, insbesondere bei Alkoholmissbrauch, Drogen, Diebstahl, Gewalt, grober Störung des Programms oder Gefährdung anderer Personen, kann nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten eine vorzeitige Heimreise auf Kosten der Erziehungsberechtigten veranlasst werden.

13.4 Erziehungsberechtigte haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für durch den Teilnehmer verursachte Schäden. Eine Rückerstattung nicht konsumierter Leistungen erfolgt in diesen Fällen nicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

13.5 Vertragswidriges Verhalten / Störung der Reise

Das English Institute kann den Reisevertrag nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz entsprechender Abmahnung durch das English Institute vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält das English Institute den Anspruch auf den Reisepreis. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und besondere Hinweise bei Flugreisen

14.1 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Einreise-, Transit-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften. Dies gilt insbesondere für die Gültigkeit des Reisepasses oder Personalausweises, erforderliche Visa, Einreisegenehmigungen, Vollmachten, medizinische Nachweise und sonstige Dokumente.

14.2 Für Schülerreisen innerhalb der EU kann gegebenenfalls das Formular 1004-EU1 (Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der EU) verwendet werden. Ob dieses Formular im konkreten Fall ausreichend ist, hängt von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Reiseziel und Transitländern ab.

14.3 Soweit bei Vertragsabschluss die ausführende Fluggesellschaft bereits feststeht, wird der Kunde hierüber informiert. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, wird der Kunde über die voraussichtlich ausführende Fluggesellschaft informiert. Änderungen werden dem Kunden so rasch wie möglich mitgeteilt.

14.4 Besonderer Hinweis zur Nichtnutzung einzelner Flugstrecken

Bei Flugreisen sind die Beförderungs-, Tarif- und Buchungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft zu beachten. Flugtickets müssen in der Regel in der gebuchten Reihenfolge genutzt werden. Wird ein gebuchter Hinflug, Zubringerflug oder ein sonstiger Flugabschnitt nicht angetreten oder nicht genutzt, kann dies nach den Bedingungen der Fluggesellschaft dazu führen, dass weitere Flugabschnitte, insbesondere Anschlussflüge oder der Rückflug, automatisch storniert werden oder nicht mehr genutzt werden können. Dies kann auch dann gelten, wenn das Flugticket bereits vollständig bezahlt wurde. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichtantritt oder Nichtnutzung eines Flugabschnittes vor einer eigenständigen Nachreise, Umbuchung oder Ersatzbeförderung unverzüglich mit dem English Institute bzw. der Fluggesellschaft Rücksprache gehalten werden sollte.

14.5 Anreise zum Abflughafen

Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich. Eine Bahn-, Bus-, Taxi- oder sonstige Anreise zum Abflughafen ist nicht Teil des Pauschalreisevertrages, sofern sie nicht ausdrücklich als Reiseleistung in der Buchungsbestätigung angeführt ist. Verspätungen auf dieser Anreise, die nicht vom English Institute zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Kunden.

14.6 Nachteile aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen zu Lasten des Kunden, sofern sie nicht auf fehlerhafte oder unterlassene Information durch das English Institute zurückzuführen sind.

14.7 Reisefähigkeit und besondere Umstände

Teilnehmer müssen für die gebuchte Reise reisefähig sein. Der Kunde hat das English Institute rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände zu informieren, die für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Reise wesentlich sein können. Dazu zählen insbesondere eingeschränkte Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Erkrankungen, notwendige Medikamente, besondere Betreuungsbedürfnisse oder sonstige Umstände, die besondere Maßnahmen erfordern könnten.

Soweit dies für die sichere Durchführung der Reise erforderlich ist, kann das English Institute prüfen, ob die konkrete Reise unter Berücksichtigung der Reiseart, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderung und der Betreuungssituation geeignet und sicher durchführbar ist.

Das English Institute kann erforderliche Informationen an Leistungsträger, Begleitpersonen oder Betreuungspersonen weitergeben, soweit dies für die sichere Durchführung der Reise notwendig und datenschutzrechtlich zulässig ist.

15. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den anwendbaren österreichischen Datenschutzbestimmungen. Daten werden verarbeitet, soweit dies für Angebot, Buchung, Vertragsabwicklung, Reiseorganisation, Zahlungsabwicklung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Kommunikation mit Kunden und Leistungsträgern sowie für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist unter <https://www.english-institute.at/datenschutz/> abrufbar.

16. Alternative Streitbeilegung

Das English Institute ist grundsätzlich bemüht, Meinungsverschiedenheiten direkt und sachlich mit dem Kunden zu klären. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Verfahren vor einer alternativen Streitbeilegungsstelle besteht nur, soweit dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist oder vom English Institute im konkreten Fall ausdrücklich zugesagt wird.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen, soweit keine zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen entgegenstehen. Gerichtsstand ist Salzburg, sofern keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere nach dem Konsumentenschutzgesetz, entgegenstehen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Bei Verträgen mit Unternehmern gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

19. Insolvenzabsicherung

Die Kundengelder sind gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV) abgesichert.

Garant: Salzburger Sparkasse AG, Alter Markt 3, 5020 Salzburg

Garantie-Nr.: 103.521

Abwickler im Insolvenzfall: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien

E-Mail: prv@europaeische.at

Tel.: +43 1 317 25 00

Ansprüche sind im Insolvenzfall innerhalb der gesetzlichen Frist beim Abwickler anzumelden. Die Angaben zur Insolvenzabsicherung entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser AGB.